

NOTBEDACHUNGEN

Für eine Notbedachung ist grundsätzlich die zuständige Ortsfeuerwehr verantwortlich.

Bei sämtlichen Stützpunktfeuerwehren in unserem Kanton sind für Notbedachungen nach Brandfällen und Elementarschäden spezielle Plastikfolien gelagert.

Die Plastikfolien können beim zugeteilten Stützpunkt angefordert werden.

Wird das Notdach durch einen Dachdecker erstellt, sind die nötigen Plastikfolien aus diesen Beständen zu verwenden.